

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

- Diese Bedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns und unseren Kunden. Sie werden mit der Auftragserteilung oder aber spätestens mit Annahme der Lieferung anerkannt.
- Abweichende Bedingungen der Kunden sind nur gültig, wenn wir diesen ausdrücklich zugestimmt haben. Allein aus der Leistung durch uns läßt sich keine rechtsverbindliche Zustimmung ableiten.
- Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn ein Auftrag von uns bestätigt oder wenn mit dessen Ausführungen durch uns begonnen wird.
- Unsere Angebote sind freibleibend. Alle technischen Angaben und Beschreibungen des Liefergegenstandes in Angebot, Prospekt oder sonstigen Informationen sind unverbindlich. Unwesentliche Abweichungen der gelieferten Gegenstände von den Angebotsunterlagen sowie Konstruktionsänderungen und Verbesserungen bleiben vorbehalten.

2. Lieferung

- Wir sind stets bemüht, die bestellten Waren einer eigenen Endkontrolle zu unterziehen und sobald wie möglich auszuliefern. Fälle höherer Gewalt, Fabrikations- und Betriebsstörungen, Störungen des Transportes sowie Nichteinhaltung der Liefertermine unserer Zulieferer befreien uns von der Verpflichtung zur Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Ist die Nichteinhaltung der vereinbarten Liefertermine nicht von uns zu vertreten oder liegen Lieferhindernisse, wie urheberrechtlich bedingte Lieferverbote oder Import- bzw. Exportbeschränkungen vor, und wird somit die Lieferung unmöglich oder unzumutbar, so sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder nach eigenem Ermessen die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Teillieferungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden, ohne daß darauf gesondert hingewiesen werden muß.
- Der Versand erfolgt nach unserem Ermessen auf einem von uns zu wählenden Versandweg. Die Lieferung erfolgt, sofern nicht abweichend vereinbart, auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Der Gefahrenübergang beginnt mit der Aushändigung der Ware an das jeweilige Transportunternehmen und zwar ohne Rücksicht darauf, wer die Frachtkosten trägt. Versicherungen gegen Schäden aller Art werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und auf dessen Kosten vorgenommen. Wurde eine Lieferung auf dem Transport beschädigt, so ist der Empfänger verpflichtet, das betreffende Transportunternehmen innerhalb von 24 Stunden über den Schaden zu informieren. Gleichzeitig ist unser Unternehmen von dem entstandenen Schaden zu unterrichten.
- Bei Lieferung ist der Abnehmer nur dann zum Rücktritt berechtigt, wenn er nach Beginn des Verzuges schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 4 Wochen setzt und gleichzeitig für den Fall der Nicht-Erfüllung innerhalb der gesetzten Frist seinen Rücktritt ankündigt.
- Gerät der Abnehmer mit der Abnahme oder Abholung der Ware in Verzug oder ist eine Verzögerung des Versandes oder der Zustellung von ihm zu vertreten, so sind wir, unbeschadet weitergehender Ansprüche, berechtigt, in Höhe der nicht abgenommenen Menge vom Vertrag zurückzutreten und die Ware auf seine Kosten einzulagern oder nach Ablauf einer angemessenen, von uns gesetzten Nachfrist, die Ware anderweitig zu veräußern, wobei der Abnehmer für die Differenz zwischen dem vereinbarten Kaufpreis und Erlös aus dem anderweitigen Verkauf zu haften hat.

3. Zahlungsbedingungen

- Soweit nicht anders angeordnet, verstehen sich alle angegebene Preise in Deutscher Mark rein Netto, ohne Mehrwertsteuer, es sei denn, der Abnehmer ist privater Endkunde und nicht zum gesonderten Ausweis der gesetzlichen Mehrwertsteuer verpflichtet bzw. berechtigt. Mit dem Erscheinen neuer Preislisten verlieren alle bisherigen Preise ihre Gültigkeit. Der Versand erfolgt per Nachnahme.
- Bei Lieferung auf Rechnung sind Zahlungen, sofern nicht abweichend schriftlich vereinbart, innerhalb von 10 Kalendertagen nach Lieferung bzw. Rechnungsstellung, ohne jeden Abzug, in bar oder per Banküberweisung, zu leisten. Zahlungen gelten an dem Tag geleistet, an dem wir über den Rechnungsbetrag verfügen können.
- Bei Zahlungszielüberschreitungen hat der Besteller den Verzugschaden zu ersetzen. Wir sind berechtigt, Verzugszinsen in Höhe der Zinsen, die wir für aufgenommene Kredite zahlen müssen, mindestens jedoch in Höhe von 4% über den Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, zu berechnen.
- Bei Zahlung per Vorkasse sind wir bei Leistungsstörungen nach I.1., vorbehaltlich weiterer Ansprüche und angemessener Fristsetzung, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- Ein Rücktrittsrecht steht uns ferner zu, wenn der Abnehmer nach unseren Unterlagen keine hinreichende Gewähr für seine Zahlungsfähigkeit bietet oder für unsere Forderungen keine ausreichenden Sicherheiten stellen oder eine gesicherte Finanzierung nicht nachweisen kann.
- Unsere Forderungen werden - auch bei Stundungen - sofort fällig, sobald der Besteller mit der Erfüllung einer oder mehrere Verbindlichkeiten in Verzug gerät. Die Aufrechnung mit anderen als anerkannten oder rechtskräftigen Gegensprüchen ist unzulässig.
- Zahlungen des Bestellers werden grundsätzlich auf unsere älteste Forderung angerechnet.

4. Eigentumsvorbehalt

- Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren bis zu vollständigen Bezahlung vor. Dem Käufer wird hiermit die Verpfändung, Sicherungsübereignung oder Überlassung der Vorbehaltsware im Tauschweg untersagt. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer Zugriffe von dritten Personen auf die Vorbehaltsware unverzüglich nach Kenntnisnahme des Bestellers anzuzeigen.
- Veräußert der Besteller die Ware, so tritt schon jetzt bis zur Tilgung aller unserer Forderungen, die ihm aus der Veräußerung zustehenden Rechte gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten und Sicherheiten an uns ab. Wir können verlangen, daß der Besteller die Abtretung seinen Abnehmer mitteilt und uns alle Auskünfte und Unterlagen gibt, die zum Einzug nötig sind.
- Werden Forderungen des Bestellers aus der Weiterveräußerung unserer Vorbehaltsware in ein Kontokorrent genommen, so tritt er schon jetzt seinen Zahlungsanspruch in Höhe des jeweiligen und des anerkannten Saldos ab, und zwar in Höhe unserer Forderungen.

- Der Käufer willigt hiermit ausdrücklich ein, daß wir bei Verzug des Käufers nach angemessener Fristsetzung berechtigt sind, die Vorbehaltsware aus der Verfügungsgewalt des Käufers zu entfernen. Der Käufer hat die Wegnahme zu dulden und zu diesem Zweck seine Geschäftsräume betreten zu lassen.

- Wir sind nach Abholung der Ware berechtigt, diese eigenhändig zu veräußern oder verstiegern zu lassen; eine Gutschrift der Vorbehaltsware erfolgt zu dem erzielten Erlös abzüglich etwaiger Kosten.

5. Gewährleistung

- Grundsätzlich übernehmen wir eine Gewährleistung von 6 Monaten. Sie besteht jedoch nur, wenn ein Mangel trotz ordnungsgemäßer Anwendung, Pflege, Wartung, normaler Beanspruchung und unter Einsatz qualifizierten Personals durch den Abnehmer eingetreten ist und nicht auf natürliche Verschleiß oder Korrosion einzelner Teile oder nicht fachmännischen Reparaturen, Umbauten oder Eingriffen von fremder Hand oder Blitzschlag oder ähnlichem beruht.

- Unsere Gewährleistung erstreckt sich auf zugesicherte Eigenschaften der Ware und auf ihre Fehlerfreiheit hinsichtlich Material und Verarbeitung entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik und den Prospektangaben des Herstellers für die gelieferte Ware. Der Käufer hat Mängel bei Menge, Beschaffenheit usw., spätestens innerhalb von 3 Wochen nach Eingang der Ware schriftlich uns mitzuteilen, sofern es sich um offensichtliche Mängel handelt. Verdeckte Mängel sind innerhalb von 6 Monaten ab Rechnungsdatum geltend zu machen. Bei Erteilung der Mängelrüge hat uns der Abnehmer den behaupteten Fehler unter genauerer Substantiierung zu melden und insbesondere zu beschreiben, auf welche Weise und unter welchen Umständen dieser Fehler eingetreten ist.

- Bei berechtigten Mängelrügen haben wir das Recht, nach unserer Wahl die Mängel zunächst selbst zu beheben, die Ware zurückzunehmen oder Ersatz zu leisten.

- Ein Recht, den Vertrag rückgängig zu machen oder den Preis zu mindern, hat der Käufer nur, wenn wir entweder die Mängelbeseitigung oder den Umtausch ablehnen oder uns auf seine begründete Beanstandung innerhalb einer angemessenen Frist von 3 Wochen nicht äußern oder die Mängelbeseitigung nicht zum Erfolg führt bzw. die Ersatzlieferung ebenfalls mit Mängel behaftet ist und dies von ihm ordnungsgemäß gerügt worden ist.

- Datensicherungen sind Sache des Auftragsgebers. Für Datenverlust, gleich welcher Art und Entstehungsweise, haften wir nicht. Für Verluste und Schäden an Daten, die aufgrund von Leistungen durch uns resultieren und die nicht mit geeigneten Datensicherungen wieder in ihrer ursprünglichen Form herzustellen sind, lassen sich keine weitergehenden Ansprüche, insbesondere haftungsrechtlicher Art, ableiten.

6. Software

- An allen von uns vertriebenen Softwareprodukten kann lediglich ein Nutzungsrecht im Sinne des Urheberrechts erworben werden. Das Eigentum an der Software bleibt auf jedem Fall bei dem Hersteller. Dies gilt sowohl für das Original, als auch für jede Kopie (s. VI.,1).

- Eine Nutzung des Programmes bzw. dessen Kopie(s. VI.6.), z.B. an mehreren Computern des Erwerbers, ist nicht gestattet.

- Unsere Software darf weder veräußert, verliehen, getauscht oder auf anderer Art Dritten zugänglich gemacht werden. Jede Verletzung dieser Bestimmungen zieht eine Konventionalstrafe i.H.v. DM 25.000,00 nach sich. Zusätzlich werden Schadenersatz- und Folgeschadenersatzansprüche geltend gemacht. Für den Hinweis auf einen Verstoß zahlen wir 50% der eingetribenen Konventionalstrafe.

- Vor dem Öffnen der Diskettenversiegelung ist die Nummer der Disketten-Lizenz mit der entsprechenden Lizenz-Nummer in der Rechnung auf Gleichheit zu prüfen, sofern die Lizenz-Nummer auf der Rechnung ausgewiesen ist. Spätestens mit dem Öffnen der Diskettenversiegelung werden alle Bestimmungen dieser Lieferbedingungen und den Lizenzbedingungen des Software-Herstellers anerkannt und die Gleichheit der Lizenz-Nummern bestätigt.

- Eine Reproduktion von Programmen oder -teilen - auch ausdrucksweise - auf Datenträgern oder in anderer Form, ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Kopien zu Datensicherungszwecken zum Eigengebrauch.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen sowie Gerichtsstand ist ausschließlich Reutlingen.

- Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Schlußbemerkungen

- Sollten Teile der vorliegenden Bestimmungen durch Rechtsänderungen unwirksam werden, so bleiben die übrigen Teile trotzdem rechtsverbindlich. Anstelle der nichtigen Bestimmungen treten die rechtsgültigen Bestimmungen, die die Vertragsparteien im Zweifelsfall bei Kenntnis der Rechtslage zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unter Berücksichtigung des Sinn und Zweckes dieser Bestimmungen getroffen hätten, um den angestrebten wirtschaftlichen Zweck und die rechtlichen Grundlagen herbeizuführen, ansonsten die gesetzlichen Bestimmungen.

- Sollten einzelne Teile dieser Lieferbedingungen nach §9-11 ABGB unwirksam sein, so daß §13 ABGB Anwendung finden könnte, so gelten diese Bestimmungen unserer Bedingungen als nicht verwendet.

- Zusatzbestimmungen zu diesen Bedingungen erlangen erst durch unsere schriftliche Bestätigung Rechtswirksamkeit

MS Computer GmbH
Reutlingen, im Februar 1997